

Glaubensgerechtigkeit und offenbaren dieselbe dem Nächsten dazu. Daß eben jene Gebote ihn auch der Sünde überführen, die selbst an den edelsten Werken seines Glaubensgehorsams klebt, wird dadurch so wenig aufgehoben, wie der zweite Gebrauch des Gesetzes, daß es zur Erkenntniß der Sünde dient, durch den dritten, darnach es Regel des Wandels im Glauben ist, aufgehoben wird. Schmerzlich bewegt sieht der Christ das sündhafte Wesen an seinen Werken, die er im Spiegel des Gesetzes betrachtet, und wächst durch solche Erkenntniß in der Reue, aber an denselben Werken, die er nach der Regel des Gesetzes thut, sieht er auch die Glaubensgerechtigkeit, kraft welcher er sie vollbringt und wird dadurch seines Glaubens gewisser gemacht; in Reue und Glauben zumal, nicht in der Reue allein, wächst ein Christenleben heran. Es ist das ganz dasselbe, was der Dr. Luther so oft und so schön darstellt, wenn er den armen Sünder, der vor Gott als im Brautkammerlein zufolge des Glaubens, ohne Zuthun der Werke gerechtfertigt ist, von da hinausführt unter die Menschen und zeigt, wie derselbe gar nicht anders kann als seine Glaubensgerechtigkeit allda beweisen und bewähren in den Werken, dadurch aber selbst seines Glaubens versichert wird (vergl. Predigt auf 4 nach Trin. Erlang. Ausgabe XIII. 66, und Pr. auf 11 nach Trin. XIII. 266, Kirchenpostille). Ja der Herr Christus selbst erkennt der armen Sünderin Lucä 7, 47 ff. auf Grund ihrer Liebe zu, daß sie die Vergebung der Sünden im Glauben angenommen hat, und Matthäi 25, 34 spricht er über diejenigen, welche er zu seiner Rechten gestellt hat, ein loßsprechendes Urtheil aus, welches er gründet auf ihre Werke, als in denen sie ihren Glauben an ihn bewiesen hätten; vor den Engeln und himmlischen Heerschaaren, vor denen auch, welche zu seiner Linken gestellt sind (vergl. B. 37), vor der ganzen Creatur, welche nicht die Herzen kündigen kann wie er, verkündet er der Gerechten Glauben und Glaubensgerechtigkeit aus ihren Werken.

Gott, Gottes Wort spricht den Gläubigen auf Grund ihrer Werke die Glaubensgerechtigkeit zu, gleich wie Gottes Wort ihnen auf Grund ihres Glaubens die Gerechtigkeit Christi zuspricht. Ist indeß in jenem Falle das Werk Grund des Urtheils oder der Erklärung, so bewirkt es auch dieselbe in gewisser Weise und es konnte daher das griechische „aus“ recht wohl mit „durch“ übersetzt werden, so wie wir deshalb auch sagen dürfen, die Werke erklärten Abraham für gerecht, ohne damit zu leugnen, daß Gottes Wort es eigentlich auf Grund der Werke thut. So wird auch vom Glauben, als welcher Grund des rechtfertigenden Urtheils bei der Rechtfertigung durch den Glauben ist, um deswillen gesagt, durch ihn werde der Mensch gerecht erklärt. Röm. 3, 28, und er rechtfertige.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt von Pastor Keyl.)

Ueber die ursprüngliche Gestalt des kleinen Katechismus Dr. Luthers. *)

Es ist früher in unserm „Lutheraner“ ein Ueberblick der ursprünglichen Luth. Gottesdienstordnung gegeben und auf den ursprünglichen Text der Bibel in der Hopf'schen Ausgabe aufmerksam gemacht worden. **) Daran reiht sich nun jetzt eine Hinweisung auf die ursprüngl. Gestalt des kleinen Katechismus. Dieser Gegenstand sollte gewiß ebenso die Aufmerksamkeit nicht bloß der Prediger und Schullehrer, sondern aller Lutheraner auf sich ziehen, da es doch beim Lehren und Lernen des Katechismus höchst wünschenswerth sein muß, einen zuverlässigen Text als feste Grundlage zu haben; allein an einer solchen hat es bis jetzt merkwürdiger Weise noch immer gefehlt, da die verschiedenen Ausgaben dieses Büchleins so viele Verschiedenheiten des Textes enthalten, daß bis jetzt Niemand wissen konnte, welches der ächte und rechte Text sei, wie man das am deutlichsten am h. Vaterunser sehen kann, das der eine so, der andere anders betet, wodurch bei dem gemeinschaftlichen Gebet die Andacht sehr gestört wird.

Nun hat schon Dr. Luther selbst in seiner Vorrede zum kl. Katechismus vor mancherlei Text treulich gewarnt und den von einerlei Text ernstlich angerathen, denn da sagt er:

„daß der Prediger vor allen Dingen sich hüte und meide mancherlei oder „anderlei Text und Form der Zehn Gebote, Vaterunser, Glauben, der „Sacrament ic., sondern nehme einerlei Form vor sich, darauf er bleibe und „dieselbige immer treibe, ein Jahr wie das andre; denn das junge und „alberne Volk muß man mit einerlei gewissen Text und Formen lehren, „sonst werden sie gar leicht irre, wenn man heute sonst (anders) und über „Jahr so lehret, als wollt mans bessern, und wird damit alle Mühe und „Arbeit verloren. Das haben die lieben Väter auch wohl gesehen, die „das Vaterunser, Glauben, Zehn Gebote, alle auf eine Weise haben ge- „braucht. Darum sollen wir auch bei dem jungen und einfältigen Volk „solche Stück also lehren, daß wir nicht eine Sylben verrücken oder „ein Jahr anders denn das andere, vorhalten und vorsprechen. Darum „ermähle Dir, welche Form Du willst und bleib dabei ewiglich.“

Zur Herstellung der ursprüngl. Gestalt des kl. Katechismus hat die Luth. Kirche in den letzten Jahren zwei überaus schätzbare Beiträge erhalten, deren Titel folgende sind:

1. Die erste Ausgabe von Luthers kl. Katechismus. In einer Niedersäch-

*) Dieser Aufsatz war schon früher für den „Lutheraner“ eingesandt, findet aber nun wohl besser hier einen Platz.

**) Jahrg. 5. No. 16 ff.

fischen Uebersetzung aufgefunden und mit einer Untersuchung über die Entstehung des kl. Katechismus. Herausgegeben von E. Mönckberg. Prediger zu St. Nikolai in Hamburg. Hamburg, 1851.

2. Dr. Martin Luthers kl. Katechismus. Nach den Originalausgaben kritisch bearbeitet. Ein Beitrag zur Geschichte der Catechistik von Lic. R. F. Th. Schneider. Berlin, 1853.

Ich will nun versuchen, die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser beiden lehrreichen Schriften zusammenzustellen, und vor allen die Prediger und Schullehrer zum Studium derselben und dann auch die andern Leser dieses Blattes zur Theilnahme an den darin behandelten Gegenständen zu ermuntern.

Dr. Luther hatte schon 13 Jahre lang vor der Abfassung seines kleinen Katechismus die Katechismuslehre in Predigten und sonst unablässig getrieben und zwar so, „daß sich viele Leute gebessert hatten.“ Die erste Katechismusarbeit, die wir von Dr. L. haben, sind seine Predigten über die 10 Gebote aus den Jahren 1516 und 17., welche die weitläufigste Auslegung dieses Hauptstücks enthalten (Walchs Ausgabe III. 1693—1995), woran sich die kürzeste Auslegung desselben oder die Uebertretung und Erfüllung der 10 Gebote vom Jahre 1522 anschließt.

Die erste Katechismuschrift über die drei ersten Hauptstücke ist die kurze Form, die zehn Gebote, Glauben und Vaterunser zu betrachten v. J. 1520, worin bei der Auslegung des 1. Hauptstücks auch die oben erwähnte vom Jahre 1522 mit aufgenommen worden ist. (Walch X., 184 ff.) Dieses köstliche Büchlein fand solchen starken Abgang, daß es schon im ersten Jahre 5 verschiedene Auflagen erlebte. Daraus entstand zwei Jahre später das sogenannte „Betbüchlein.“ *)

Aus dem Jahre 1517 haben wir noch Predigten Dr. Luthers über das Vaterunser (Walch VII., 1086 ff.) und aus dem Jahre 1520 die Vermahnung zu guten Werken, eine meisterhafte Auslegung der zehn Gebote (Walch X., 1562 ff.) Durch alle diese Arbeiten machte Gott diesen seinen Diener immer reicher an Erkenntniß und Erfahrung und bereitete ihn so zur Abfassung des kl. Katechismus vor. Allein ehe er noch dazu kam und weil das Verlangen nach einem solchen Büchlein immer dringender wurde, beauftragte Dr. Luther im Jahre 1525 zwei seiner Mitarbeiter, nämlich Jonas und Agricola, mit der Abfassung eines Katechismus, weil er selbst zu sehr mit andern Arbeiten, namentlich mit seiner Kirchenpostille, beschäftigt war. So entstand die sogen. Latenbibel, die Lic. Schneider als Anhang seiner Schrift beigelegt hat und über die er sich also ausspricht: „Es ist dieß ein höchst beachtenswerthes catechetisches Denkmal aus der ersten Reformationszeit, welches uns eben so

*) Das von C. Krausbold herausgegebene Betbüchlein ist nicht das von Dr. Luther, sondern ein nach eigener Auswahl zusammengestelltes. Nur in der Wittenberger Ausgabe der Werke besteht das Betbüchlein als ein Ganzes, in den übrigen Ausgaben stehen nur einzelne Theile desselben. Dr. Luther hat es für sehr nützlich gehalten und es oft wieder auslegen lassen.

sehr einerseits erkennen läßt, wie Luthers Genius von Anfang an die ganze geistige Atmosphäre jener Zeit beherrschte, als es uns andererseits zeigt, wie Luther auch in dieser Beziehung selber das letzte Wort reden mußte, er allein ein solches Musterbüchlein wie den kl. Katechismus schreiben konnte.“

Was war es nun, das vornämlich den theuern Gottesmann drang, selbst Hand ans Werk zu legen? Er sagt es uns selbst in den Worten seiner Vorrede: Diesen Katechismus oder christliche Lehre in solche kleine schlechte einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche elende Noth, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Visitator war, (nämlich bei der allgemeinen Visitation der sächsischen Kirchen, an der er im November des Jahres 1528 selbst Theil nahm.) Hilf lieber Gott! wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern und leider viel Pfarrherren fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren.“

So verfaßte Dr. Luther seinen kl. Katechismus im Jahre 1529; in welchem Monat er denselben vollendet habe, ist bis jetzt noch nicht genau ermittelt worden, obgleich eine solche Zeitangabe eben so wichtig wäre, als die von der Vollendung seines übersetzten Neuen Testaments. *)

Kurif aber, ein Schüler Dr. Luthers, sagt, daß er im Monat Januario den deutschen Katechismus erstlich (zuerst) in Druck habe ausgehen lassen. Diese Angabe stimmt mit einer Mittheilung Luthers in einem Brief an M. Görlig vom 15. Jan. dieses Jahres überein: „Ich bin so eben mit der Auf fertigung des Katechismus für die rohen Heiden beschäftigt.“

Buchholzer in f. Index chronol. hat dieselbe Angabe und fügt noch hinzu, daß der große Katechismus ohngefähr im Monat October erschienen sei. (Osiantri Epitome sec. XVI.)

Matthesius dagegen sagt, daß Dr. Luther zuerst den großen und dann den kleinen Katechismus verfaßt habe. In den beiden angezeigten Schriften von Mönckberg und Schneider finden sich eingehende Untersuchungen über die Frage, welcher Katechismus zuerst erschienen sei, deren Ergebnis die Bestätigung dessen ist, was Matthesius sagt.

Nur eins soll noch hierbei bemerkt werden; wäre die erste Ausgabe des kl. Katechismus erst gegen Ende des Jahrs 1529 erschienen, so ließe es sich schwerlich erklären, wie nicht nur alle Exemplare verbraucht worden wären, sondern wie noch in demselben Jahre eine zweite Ausgabe hätte geliefert werden können. Daß sich Dr. Luther in der Vorrede zum kleinen Katechismus auf den großen beruft, kann kein Beweis für die frühere Abfassung des letztern sein, da sich jene Vorrede noch nicht bei der ersten Ausgabe, sondern erst bei

*) Dieß war nach Hops Angabe in seiner Schrift über Luthers Bibelübersetzung (S. 58) der 21. Septbr. 1522; auch feierte Dr. Bugenhagen jährlich an diesem Tage ein Fest zum dankbaren Andenken an das Erscheinen der revidirten luth. Bibelübersetzung (1541) S. Dr. Rudelbachs Biographie Bugenhagens, worin aber der Matthiastag mit dem Matthäustag verwechselt wird; jener fällt den 21. Februar, dieser den 21. September.

der zweiten findet und da der große Katechismus füglich in der Zeit zwischen diesen beiden Ausgaben des kl. Katechismus erschienen sein konnte; letzteres ist um so wahrscheinlicher, da Dr. Luther an seinen Freund Hausmann am 3. März 1529 schrieb: „Der Katechismus ist noch nicht fertig, aber bald wird er fertig sein.“

Es ist merkwürdig, daß nirgends ein Exemplar der ersten Ausgabe des kl. Katechismus zu finden ist, so wenig als von den geistlichen Liedern Luthers vom Jahre 1529. Auch die zweite Originalausgabe kennt man nur aus einer Beschreibung Niederers, indem Niemand bis jetzt weiß, wo dieselbe geblieben ist.

Erst P. Mönckeberg fand auf der Hamburger Stadtbibliothek eine niederdeutsche Uebersetzung der ersten Ausgabe vom Jahre 1529, wahrscheinlich von Dr. Bugenhagen verfaßt, der um diese Zeit die Kirchen in Norddeutschland zu ordnen im Begriff stand; alle Umstände sprechen für die Richtigkeit der ersten Ausgabe, die dieser Uebersetzung zum Grunde gelegt, so wie für die Treue, mit welcher letztere besorgt worden ist.

Während nun der fleißige Alterthumsforscher Versenmeyer in mehr als 30 Jahren keine ältere Ausgabe, als die vom Jahre 1536 auffinden konnte, war Lic. Schneider so glücklich, eine Originalausgabe vom Jahr 1531 aus einer Hamburger Auktion zu erhalten. Diese bildet nun die Grundlage seiner kritischen Ausgabe des kl. Katechismus und zwar deshalb, weil sie ihn in der Gestalt bietet, in welcher derselbe in allen wesentlichen Punkten (mit alleiniger Ausnahme des vierten Gebotes und der Haustafel) bis zu Luthers Tod geblieben ist; auch in diesen beiden Punkten schließt sich das Concordienbuch an diese Ausgabe an. Unter dem Texte sind die abweichenden Lesarten aus 8 verschiedenen Separatausgaben des kl. Katechismus und aus 9 verschiedenen Abdrücken desselben, die im großen Katechismus enthalten sind, mit der größten Genauigkeit nachgewiesen worden. Dieß verpflichtet die luth. Kirche zu um so größern Dank, da selbst das Concordienbuch keinen ganz zuverlässigen Anhaltspunkt für die Bestimmung des ursprünglichen Textes darbietet, selbst nicht in der sehr correcten Ausgabe von Baumgarten, in der ich im Ganzen nur zwei leicht erkennbare Druckfehler im Texte selbst gefunden habe, am allerwenigsten aber in dem sehr ungenauen Newyorker Abdruck der ungenauen Dippingschen Ausgabe.

Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß für die Aufhellung der Geschichte des kl. Katechismus und für die Herstellung des ursprünglichen Textes seit zwei Jahrhunderten nicht so viel geschehen ist, als in diesen zwei Jahren durch diese beide Schriften.

(Fortsetzung folgt.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang I.

Mai 1855.

No. 5.

Lutherisch - theologische Warrers - Bibliothek.

(Fortsetzung.)

In das Fach der Werke über das ganze Bereich der theologischen Wissenschaften rechnen wir nun

2. die eigentlich so genannten theologischen Encyclopädie n und Methodologie n. Unter den ersteren nennen wir hier nur folgendes Werk: Jo. Francisci Buddei Isagoge historico-theologica ad theologiam universam singulasque ejus partes. Lipsiæ 1727. Der Verfasser dieses Werkes ist der eben so gelehrte, als gottselige, als Professor Primarius zu Jena 1729 verstorbene lutherische Theolog J. Franz Budde. Es hat derselbe an diesem, 1844 Quartseiten (in engem Druck) starken, Werke etliche und zwanzig Jahre lang gearbeitet und daher mit demselben die reifste Frucht seines Fleißes und seiner eminenten Gelehrsamkeit der Kirche hinterlassen. Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste, der die Theologie im Allgemeinen zum Gegenstand hat, handelt: 1. von Zweck und Ziel des theologischen Studiums; 2. von den, einem Theologen nöthigen Natur- und Gnadengaben; 3. von den Mitteln, durch welche der theologische habitus practicus erlangt werde, die Buddeus unter oratio, meditatio und tentatio befaßt; und 4. endlich von den nöthigen theologischen Vorstudien und Vorkenntnissen. Der andere specielle Theil handelt: 1. von der dogmatischen, 2. von der symbolischen, 3. von der patristischen und 4. von der Moral-Theologie; in dem 5. Capitel wird hierauf von der Kirchenrechtslehre, im 6. von der Kirchengeschichte, im 7. von der polemischen und endlich im 8. von der eregetischen Theologie gehandelt. — Es gibt kein Werk dieser Art, aus älterer und neuerer Zeit, das diesem an die Seite gesetzt werden könnte. Es enthält eine Uebersicht und vollständige Geschichte aller Zweige der Theologie (allein die Homiletik ausgenommen) durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf des Verfassers Zeit, mit Einschluß auch der Arbeiten, die für die betreffenden Disciplinen auch außerhalb der lutherischen Kirche geliefert worden sind. Die darin gegebenen literarhistorischen Nachrichten sind ebenso reich und vollständig, als genau und mit gewissenhaften Kritiken begleitet. Der vermittelnde Standpunkt, den Buddeus sonst in mancher Beziehung zwischen den hallischen Pietisten und den sogenannten Orthodoxen einnahm, hat dem Wer-